

1. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 20. Februar 2024 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alfred Luneschnig – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Armin Hofmann – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster
Mag. Thomas Forcher (bis 20:50 Uhr)
Jasmina Steiner, BA MA MA (zu TOPs II./3. und 4. bis 20:50 Uhr)

Weiters:

Dipl.-Ing. Stephan Tagger, Tragwerksplanung Tagger
(zu TOP I./1. von 18:50 Uhr bis 19:25 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP

Bgm. Karl-Josef Schubert, Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes
(zu TOP V./1.)

Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Neugestaltung Muchargasse; Lückenschluss Ost – Johannesplatz und Lückenschluss West – Egger-Lienz-Platz; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe
2. Moonlight Shopping 2024 (18.07. und 22.08.2024); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2023 i.d.g.F.
3. Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen; 9. NRW-Wild-Wasser-Woche in Lienz (20.07. bis 04.08.2024); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 534/4 KG Lienz
5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2746 KG Lienz
6. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 886 KG Patriasdorf
7. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 886/4 KG Lienz
8. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1180/1 und 1178/3 je KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festlegung der Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz ab 01.01.2024
2. Städt. Kindergärten; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Betreuungsjahr 2024/2025
3. Interreg-Projekt „Schwammstadt“; Genehmigung des Projektes und Mittelfreigabe
4. Interreg-Projekt „Grüne Infrastruktur“ (Georeferenziertes Grünraummanagement); Genehmigung des Projektes und Mittelfreigabe
5. Verein Radwege Osttirol; Beitragszahlung 2024 – Mittelfreigabe
6. Ordentliche Sportförderungen 2023
7. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben
 - a) Kosten für Personalaufwand
 - b) Rückzahlung Kommunale Impfkampagne – Verrechnung mit Bedarfszuweisung

III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Erwerb der Liegenschaft EZ 689 KG 85020 Lienz; Beratung und Beschlussfassung

IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Verlängerung von Dienstverhältnissen

V. VERSCHIEDENES

1. Antrag der MFG vom 29.09.2023 betreffend Austritt der Stadtgemeinde Lienz aus dem Tiroler Gemeindeverband – Bericht des Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes über den aktuellen Stand

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der MFG betreffend das aktuelle Vorgehen seitens der TIWAG – Bericht
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind zunächst nur 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Evelyn Müller
GR Herbert Niederbacher
GR Norbert Mühlmann

Vertreten durch:

GR-EM Alfred Luneschnig
GR-EM Alexander Kirchstätter
GR-EM Armin Hofmann

Die Bürgermeisterin teilt weiters mit, dass sich zu Tagesordnungspunkt V./1. der Präsident des Gemeindeverbandes Tirol, Herr Bürgermeister Karl-Josef Schubert aus Krankheitsgründen entschuldigt hat.

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Jürgen Hanser
- GR Paul Meraner, MAS

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 000805

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Neugestaltung Muchargasse; Lückenschluss Ost – Johannesplatz und Lückenschluss West – Egger-Lienz-Platz; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 14.02.2024, ergänzt am 20.02.2024

Im allgemeinen Einvernehmen ist Herr Dipl.-Ing. Stephan Tagger, Tragwerksplanung Tagger, des beauftragten Planungsbüros für allfällige Fragestellungen anwesend und erfolgt die Behandlung des Tagesordnungspunktes nach dessen Eintreffen.

Im Herbst 2023 wurden die Baumeisterarbeiten für die Neugestaltung des Klosterplatzes mit dem Teilbereich Muchargasse abgeschlossen und fertiggestellt.

Im Frühjahr 2024 ist nunmehr die Neugestaltung der Muchargasse im Ostteil bis zur Anbindung an den Johannesplatz vorgesehen.

Es ist die Fortführung der Gestaltung mit Granitplatten und Porphy-Kleinsteinpflaster vorgesehen und soll durch den Wegfall der Gehsteigkanten die Ausweitung der Begegnungszone in der gesamten Muchargasse erfolgen.

Gleichzeitig mit dem Lückenschluss Ost soll auch die Straßengestaltung im Westen bis zum Egger-Lienz-Platz bis zum Ende der Mittelschule-Egger-Lienz weitergezogen werden.

Aufbauend auf das Billigstbieterangebot der Firma Frey vom Herbst 2022 wurden nunmehr von der Firma Frey alle erforderlichen Leistungen mit den damaligen Einheitspreisen für diese zwei Baulose kalkuliert und angeboten.

Die entsprechende Preissteigerung gegenüber dem Angebotsjahr 2022 wurde in die Einheitspreise eingerechnet und kann mit + 9 % als angemessen angesehen werden.

Auf Basis der Ausführungsplanung und den ermittelten Massen ergeben sich nachstehend ermittelte Angebotspreise.

Muchargasse Lückenschluss Ost - Johannesplatz	netto	€	303.372,42
+ 20 % MWSt.		€	60.674,48
Gesamtsumme		€	364.046,90
<hr/>			
Muchargasse Lückenschluss West – Egger-Lienz-Platz	netto	€	301.442,41
+ 20 % MWSt.		€	60.288,48
Gesamtsumme		€	361.730,89

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Neugestaltung Muchargasse; Lückenschluss Ost – Johannesplatz und Lückenschluss West – Egger-Lienz-Platz; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 5

Die Preise gelten als Fixpreise für die Dauer des gesamten Bauvorhabens.

Die Angebote wurden vom beauftragten Planungsbüro Tragswerksplanung Tagger ZT GmbH, auf rechnerische und sachliche Richtigkeit sowie auf Angemessenheit der Preise geprüft.

Im Voranschlag 2024 sind unter der HH-Stelle 1/612022-002001 „Neugestaltung Muchargasse – Lückenschluss Johannesplatz“ € 280.000,00 vorgesehen.

Der Start der Bauarbeiten soll Anfang März erfolgen, damit eine Fertigstellung bis Anfang Juni vor Beginn der Sommersaison sichergestellt ist.

Mit der Fertigstellung der Arbeiten ist auch die Erweiterung und Ausdehnung der Begegnungszone bis zur Einbindung der Muchargasse in den Egger-Lienz-Platz vorgesehen.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Die Bürgermeisterin informiert damit zusammenhängend weiters über die bereits im Gemeinderat im Juni 2023 behandelten Angebote über die Varianten der Gestaltung mit Lückenschluss in beide Richtungen. Die entsprechenden Gesamtkosten mit beiden Varianten der Lückenschlüsse wurde bereits im Zuge der Beauftragung für die Neugestaltung der Muchargasse mitthematisiert. Die Bürgermeisterin erwähnt zudem den Fördervertrag zum Fußverkehr an, wonach für diese Maßnahmen eine 50%ige Förderung in Aussicht gestellt ist und die Umsetzung der Maßnahmen nach Abschluss des Vertrages innerhalb von 2 Jahren umzusetzen sind.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich bezüglich der Nennung des Wortes Folgeauftrag, was für sie aus den Unterlagen nicht zu erkennen gewesen sei. Weiters zeigt sie sich verwundert über eine Aussage über den Verzicht einer offenen Rechnung und erkundigt sich danach. GR Dr. Ursula Strobl sich ihrer Aussage nach gewundert, warum man das Bauvorhaben nicht ausschreibt.

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf die Behandlung in der Gemeinderatssitzung im Juni 2023, wo bereits ergänzend die Gesamtkosten für die Lückenschlüsse Richtung Westen und Osten als Varianten 2 und 3 mit den entsprechenden Gesamtkosten vorgestellt wurden. Vorerst hat man mit der ersten Variante gestartet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Neugestaltung Muchargasse; Lückenschluss Ost – Johannesplatz und Lückenschluss West – Egger-Lienz-Platz; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 6

Dipl.-Ing. Stephan Tagger führt zum angesprochenen Nachlass aus, dass es sich um eine offene Rechnungslegung im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Bozener Platz handelt, welche nicht über das Büro Tagger behandelt wurde, in dessen Höhe es bei Beauftragung zu einem zusätzlichen Nachlass zum Angebot kommen würde.

Die Bürgermeisterin folgert, dass es sich somit um einen Nachlass handelt.

GR Dr. Ursula Strobl verliest dazu das angesprochene Zitat aus den zur Akteneinsicht aufliegenden Unterlagen. GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich nach dem Grund.

Die Bürgermeisterin liest folglich die Angebotssummen der damaligen Ausschreibungen vor. Konkrete Gründe für den Nachlass kann sie nicht nennen und spricht hierzu als mögliche Überlegung die Auftragslage an. Die Bürgermeisterin führt aus, mit dem Erhalt von Nachlässen kein Problem zu haben, demgegenüber mit Aufschlägen schon.

GR Dr. Ursula Strobl findet es eine legitime Frage, warum die Firma etwas nachlässt.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass bei entsprechenden Verhandlungen Nachlässe im Baugeschäft aus ihrer Erfahrung nichts Unübliches sind und dabei meist eine bessere Verhandlungsbasis bei schlechter Auftragslage gegeben ist. Die Bürgermeisterin zeigt sich überrascht über die Verwunderung von GR Dr. Ursula Strobl zum Nachlass.

Für die Bürgermeisterin ergibt sich der Nachlass offensichtlich aus der Verhandlung, wonach weitere Nachlässe bei Mehrkosten Lohn und Material ebenso vorliegen. Sie nimmt an, dass Aufträge im Tiefbau gebraucht werden.

Für GR Dr. Christian Steininger, MBL war es von Anfang an politisches Ziel je nach Finanzlage die gesamte Gasse zu gestalten. Hierzu spricht er die mögliche Förderung und Abwicklung und die sich daraus ergebenden Aufteilungen des Projektes an.

Für GR Dr. Christian Steininger, MBL erfährt die Muchargasse dadurch eine nachhaltige Aufwertung und sieht er eine Mehrwehrt für die Gasse. Weiters spricht er dazu die Kombination mit dem Schwammstadtprojekt am Egger-Lienz-Platz an und die mögliche Leitung von Fußgängerströmen im Sommer.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich weiters beim Büro Tagger für die rasche Abwicklung. Für ihn ist jetzt schon der Mehrwert der Gestaltung in der Gasse zu sehen und handelt es sich um ein gut abgewickelteres Projekt hinsichtlich Kostenrahmen und Förderabwicklung. Er sieht einen Gewinn für die Innenstadt und eine gute Lösung.

Die Bürgermeisterin gibt an, den Ansatz von GR Dr. Ursula Strobl zu verstehen und fragt nach, ob neue Ausschreibungen erfolgen sollen. Hierzu nennt sie die Themen Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Neugestaltung Muchargasse; Lückenschluss Ost – Johannesplatz und Lückenschluss West – Egger-Lienz-Platz; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 7

GR Dr. Ursula Strobl hofft vergleichsweise auf eine entsprechend großzügige Abrechnung von weiteren Bauvorhaben.

Die Bürgermeisterin gibt neuerlich an, die Problematik mit dem Nachlass nicht zu verstehen.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich neuerlich nach dem Grund für den Nachlass und erwähnt, dass Baufirmen keine Wohltätigkeitsvereine sind. Sie führt an, nichts gegen das Unternehmen zu haben, aber sich als Verantwortliche eben jene Frage zu stellen.

Die Bürgermeisterin erwähnt neuerlich das großzügige Angebot von 50% hinsichtlich der Lohnkosten. Für die Bürgermeisterin ist das üblich und gibt es laut ihr im Bausektor, ganz unterschiedliche Preisgestaltungen, was mit der Auftragslage und der Kalkulation zusammenhängen kann. Hierzu verweist sie auf die unterschiedlichen Preise laut vorliegenden Angeboten im Juni 2023.

GR Andreas Prentner begrüßt die Erweiterung in der Muchargasse und geht davon aus, dass das die Belebung in der Straße fördern wird. Weiters spricht er die aus seiner Sicht damit zusammenhängenden notwendigen verkehrstechnischen Maßnahmen zur Unterbindung des Durchzugsverkehrs und die notwendigen Kontrollen an.

Die Bürgermeisterin informiert, dass sich ihres Wissens nach die Verkehrsregelung nach den Begegnungszonen Zwergergasse, Messinggasse und Rosengasse richten wird.

GR Dr. Christian Steininger, MBL ergänzt, mit Begegnungszonen gute Erfahrungen gemacht zu haben, da sich der Verkehr vielfach selbst regelt.

Laut GR Dr. Christian Steininger, MBL ist eine ausführliche Diskussion zur Neugestaltung der Verkehrsregelung am Johannesplatz nachzulesen, wo man sich sehr intensiv damit beschäftigt hätte und zwischenzeitig mit dieser Lösung gute Erfahrungen gemacht habe. Er sieht den Vorteil im Bestimmen von Geboten.

Die Bürgermeisterin berichtet über das teilweise nicht nachvollziehbare Vorgehen von Verkehrsteilnehmer, wonach derzeit sogar direkt vor der Kirche geparkt werde, nunmehr durch Aufstellen von Trögen unterbunden werden soll. Für die Bürgermeisterin ist die Belebung des Stadtteils wichtig und dass damit einhergehend Menschen den Straßenraum einnehmen und Autos hintangehalten werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Neugestaltung Muchargasse; Lückenschluss Ost – Johannesplatz und Lückenschluss West – Egger-Lienz-Platz; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 8

Für GR Franz Theurl sind Autos mit wenigen Ausnahmen für den Beschickungsverkehr in der Hauptsaison fehl am Platz, da der Autoverkehr für den Tourismus nicht förderlich ist. Er nennt dazu auch die Zwergergasse. Aus seiner Sicht sollte man sich zukünftig konkrete Gedanken über eine weitere mögliche Verkehrsberuhigung in der Innenstadt machen.

Aus Sicht der Bürgermeisterin sind die Maßnahmen alle auf die gewünschte Verkehrsberuhigung zurückzuführen und sie informiert dazu weiters, dass die temporäre Sperre der Zwergergasse zwar stadintern gewünscht, aber nicht möglich gewesen ist. Für die Bürgermeisterin ist die Begegnungszone auch aus Gründen der angesiedelten Dienstleister, wie Ärzte, Physiotherapeuten etc. und den damit zusammenhängenden Anrainerverkehr zu berücksichtigen.

GR-EM Alfred Luneschnig würde das Tempo auf 10 km/h reduzieren, was auch in anderen Städten üblich ist.

Die Bürgermeisterin geht davon aus, dass sich die Begegnungszone über 20 km/h definiert.

Laut Mag. Thomas Forcher wäre eine weitere Reduktion gutachterlich im Hinblick auf dessen Erforderlichkeit zu belegen und definiert sich die Begegnungszone standardmäßig in der StVO über 20 km/h.

Die Bürgermeisterin sieht eine Sperre der Innenstadt und weitere gutachterliche Behandlung insgesamt als schwierig an und erwähnt die mögliche weitere Beschäftigung damit im Mobilitätsausschuss.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht in der bestehenden Situation einen guten Kompromiss, der der Frequentierung der Innenstadt Rechnung trägt und an welchem man sich zwischenzeitig gewöhnt hat. Zur Sperre der Zwergergasse gibt er zu bedenken, dass der Teufel im Detail liegt.

GR Franz Theurl spricht sich dafür aus, Verkehrslösungen zukünftig großzügiger anzudenken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Neugestaltung Muchargasse; Lückenschluss Ost – Johannesplatz und Lückenschluss West – Egger-Lienz-Platz; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 9

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Neugestaltung der Muchargasse; Lückenschluss Ost – Johannesplatz und Lückenschluss West – Egger-Lienz-Platz, wird im Anhängerverfahren an die Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GesmbH, basierend auf dem Billigstbieterangebot zu nachstehenden Angebotspreisen wie folgt vergeben.

Muchargasse Lückenschluss Ost – Johannesplatz	netto	€	303.372,42
+ 20 % MWSt.		€	60.674,48
Gesamtsumme	brutto	€	364.046,90
Muchargasse Lückenschluss West – Egger-Lienz-Platz	netto	€	301.442,41
+ 20 % MWSt.		€	60.288,48
Gesamtsumme	brutto	€	361.730,89

Die Bedeckung soll über die im Voranschlag 2024 vorgesehene HH-Stelle 1/612022-002001 „Neugestaltung Muchargasse – Lückenschluss Johannesplatz“ dotiert mit € 280.000,00 erfolgen, wobei der zusätzlich erforderliche Betrag von € 445.777,79 überplanmäßig genehmigt wird.

Die Finanzierung der Baukosten soll durch Aufnahme eines Bankdarlehens im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen, wobei das Darlehensvolumen durch die allfällige Aufbringung von Fördermitteln aus dem Titel „KPC - Fußwegförderung“ (voraussichtliches Fördervolumen rd. 50 % der förderfähigen Investitionskosten) sowie aus Eigenmitteln aus dem Titel „Verrechnung von Mitteln aus der operativen Gebarung“ und/oder durch eine allfällige Rücklagenentnahme aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen reduziert werden soll.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Stimmenthaltung

Die Bürgermeisterin bedankt sich abschließend bei Dipl.-Ing. Stephan Tagger für seine Anwesenheit.

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 000806

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Moonlight Shopping 2024 (18.07. und 22.08.2024); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2023 i.d.g.F.

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.02.2024, Seite 142 bis 144

Die Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften bemühen sich mit Unterstützung des Stadtmarketings und des City-Rings, mit verschiedenen Maßnahmen die Attraktivität und Zentralitätsbedeutung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Lienz zu stärken. Die durchschnittliche Einzelhandelszentralität von 351 und eine Ausstattung mit 301 Handelsbetrieben bei einem Gesamtverkaufsflächenangebot von 90.200 m² kennzeichnet die überregionale Bedeutung dieses Wirtschaftssektors am Standort.

Um den Gästen, Kunden und Besuchern in der Urlaubs- und Reisezeit die Möglichkeit eines zeitlich ausgedehnten Abendeinkaufes anbieten zu können, werden seit Jahren in der Lienzer Altstadt unter dem Titel „Moonlight Shopping“ zwei lange Einkaufsabende, die sich großen Zuspruchs erfreuen, organisiert. Die langen Einkaufsabende verbinden urbanes Stadterleben mit der Möglichkeit bei verlängerten Öffnungszeiten das Angebot der innerstädtischen Handelsbetriebe nutzen zu können. Dazu wird in den Geschäftsstraßen von den einzelnen Betrieben ein thematisch auf den Angebotsschwerpunkt Handel konzentriertes Rahmenprogramm angeboten.

Die Obleute der Lienzer Innenstadtgeschäftsstraßen treten hiermit an die Stadtgemeinde Lienz mit der Bitte heran, für die beiden geplanten Moonlight Shoppings nach den Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes, § 4a Abs. 1 Z3 beim Landeshauptmann von Tirol eine Genehmigung für verlängerte Ladenöffnungszeiten bis jeweils 23.00 Uhr zu beantragen bzw. den dafür notwendigen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Moonlight Shopping 2024 (18.07. und 22.08.2024); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2023 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 11

Rahmendaten:

1. Moonlight Shopping	Donnerstag, 18. Juli 2024
2. Moonlight Shopping	Donnerstag, 22. August 2024
Dauer des Abendeinkaufes	Jeweils von 17.00 bis 23.00 Uhr
Zielsetzung	Förderung des Handelsstandortes Innenstadt durch gemeinsame Verkaufsveranstaltungen
Programm	Thematisch auf den Sektor Handel konzentrierte Angebote und Leistungen in allen Geschäftsstraßen der Innenstadt
Beteiligte Organisationen	Verein Obere Altstadt, Geschäftsstraßengemeinschaften Messing- und Kreuzgasse, Verein Schweizergasse und Muchargasse, Verein zur Förderung des Hauptplatzes, Verein zur Förderung der Zwergergasse, City-Ring Lienz und Stadtmarketing Lienz
Räumliche Ausdehnung	Lt. beiliegender planlicher Darstellung
Rahmenprogramm mit besonderer überregionaler Bedeutung	

Den im Merkblatt der Gemeinden Tirols vom April 2005 angeführten Voraussetzungen sowie dem Modus der Antragstellung wird mit dem gegenständlichen Rahmenprogramm entsprochen.

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit wird im Rahmen der Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes das von Herrn Bernhard Schneider, MBA, Burg 21, 9911 Assling bereits in den Vorjahren erstellte und erfolgreich angewandte sicherheits- und rettungstechnische Konzept adaptiert und an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtet.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.02.2024 für die verlängerten Öffnungszeiten ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Moonlight Shopping 2024 (18.07. und 22.08.2024); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2023 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 12

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz unterstützt die Initiative der Lienzener Geschäftsstraßengemeinschaften zur Abhaltung von zwei langen Einkaufsabenden „Moonlight-Shoppings“ in den Sommermonaten 2024 und stellt hiermit im Sinne der Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes 2003, § 4a Abs. 1 Z3 an den Landeshauptmann für Tirol den Antrag zur Genehmigung verlängerter Ladenöffnungszeiten für die Abhaltung der Einkaufsabende am Donnerstag, den 18. Juli 2024 und Donnerstag, den 22. August 2024 bis jeweils 23 Uhr. Als Veranstalter tritt die Stadtgemeinde Lienz auf.

Die beiden langen Einkaufsabende werden in Kooperation von den Lienzener Geschäftsstraßengemeinschaften mit Unterstützung durch das Stadtmarketing ausgeführt und betreffen die zentralen Einkaufsbereiche der Lienzener Altstadt (Hauptplatz, Andrä-Kranz-Gasse, Zwergergasse, Johannesplatz, Rosengasse, Kreuzgasse, Messinggasse, Schweizergasse, Egger-Lienz-Platz, Muchargasse).

Zielsetzung der Maßnahme: Stärkung der Attraktivität und Zentralitätsbedeutung des Handels- und Wirtschaftsstandortes Lienz durch Kooperation der Handelsbetriebe sowie Präsentation der Leistungsfähigkeit der beteiligten Wirtschaftsbetriebe der Altstadt im Rahmen der beiden langen Einkaufsabende.

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit soll bereits im Vorfeld der Veranstaltung das Büro SIMA Sicherheits-Management mit der Ausarbeitung der Grundlagen und Adaptierung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Bauamt
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000807

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen; 9. NRW-Wild-Wasser-Woche in Lienz (20.07. bis 04.08.2024); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 08.02.2024

Der Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen, vertreten durch Herrn Peter Walkowski, teilt mit E-Mail vom 23.11.2023 mit, dass der Kanuverband NRW auch im Jahr 2024 seine Wild-Wasser-Woche wieder in Lienz ausrichten möchte. Die Veranstaltung soll vom 20.07. bis 04.08.2024 wiederum im Bereich des Ebner-Feldes hinter der Dolomitenhalle stattfinden.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2023 in dieser Angelegenheit beraten und bereits seine grundsätzliche Genehmigung zur Benützung einer Teilfläche der Grundstücke Gpn. 675 und 677 GB 85020 Lienz (im Eigentum von Herrn Peter Paul Ebner) sowie Gp. 3266 GB 85020 Lienz (im Eigentum der Stadtgemeinde Lienz) erteilt sowie Sach- und Wirtschaftshofleistungen genehmigt. Vorberatend für den Gemeinderat hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2023 auch für die Erlassung einer entsprechenden Verordnung nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 i.d.g.F. ausgesprochen.

Herr Peter Paul Ebner als Eigentümer der Grundstücke Gpn. 675 und 677 GB 85020 Lienz hat ebenso bereits seine Zustimmung zur Benützung seiner Grundstücke in diesem Zusammenhang erteilt.

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Verordnung nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 i.d.g.F. für das Kampieren im Rahmen der Wild-Wasser-Woche 2024 des Kanu-Verbandes Nordrhein-Westfalen zu erlassen.

Die Bürgermeisterin berichtet ergänzend ausführlich über die Genehmigungen von Sach- und Wirtschaftshofleistungen und merkt an, dass bezüglich des zeitlichen Zusammentreffens mit Olala einige Parameter zur Abwicklung vorgegeben wurden.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl sieht darin eine langjährige gute Veranstaltung, durch welche das Wildwasser-Angebot beworben wird. Weiters handelt es sich laut GR Franz Theurl um ordentliche verlässliche Partner. Die parallele Abwicklung der Veranstaltungen muss aus seiner Sicht möglich sein, weshalb er sich für die Erlassung der Verordnung ausspricht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen; 9. NRW-Wild-Wasser-Woche in Lienz (20.07. bis 04.08.2024); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 14

Die Bürgermeisterin pflichtet dem bei und hält weiters fest, dass diese ebenso in Abstimmung mit dem Campingplatz Falken abgewickelt wird.

Vzbgm. Siegfried Schatz stimmt GR Franz Theurl in Bezug auf den Verein und die Veranstaltung zu. Er führt weiters an, dass hinsichtlich der Sanitäreinrichtungen aufgrund des allgemeinen Zustandes eine Überforderung dieser hintanzuhalten ist und aus diesem Grund Sanitärcontainer aufgestellt werden sollen.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich nach der geplanten Aufstellung von Sanitärcontainern, was bejaht wird. Für sie handelt es sich um zwei tolle Veranstaltungen, welche zeitlich und räumlich sehr eng zusammenliegen. Sie regt daher an, dass von Seiten der Stadt hilfreich zur Seite gestanden wird und Entschärfungen getroffen werden, um eine möglichst streitfreie Abwicklung zu ermöglichen.

Die Bürgermeisterin erwähnt die bereits getroffenen Entschärfungen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL äußert dazu den Wunsch, dass der Schwerpunkt der Veranstaltung Olala neuerlich zur Belebung in der Innenstadt liegen soll. Hinsichtlich der Aufstellung von Sanitärcontainern spricht er die funktionierende Abwicklung der Bike Days an.

Die Bürgermeisterin informiert dazu, über die bereits erfolgte Ankündigung des Vereins Ummi Gummi, bei Olala geplanterweise vermehrt in der Innenstadt zu sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen; 9. NRW-Wild-Wasser-Woche in Lienz (20.07. bis 04.08.2024); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 15

BESCHLUSS:

Verordnung
der Stadtgemeinde Lienz
nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001,
LGBl.Nr. 37/2001, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 48/2021

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz erlässt mit Beschluss vom 20.02.2024 aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl.Nr. 37/2001, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 48/2021, nachstehende Verordnung:

§ 1

Gemäß § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 i.d.g.F. wird in der Zeit vom 20.07. bis 04.08.2024 hinsichtlich der Grundstücke Gpn. 675, 677 sowie Gp. 3266 GB 85020 Lienz – vormals nur Grundstücke Gpn. 675 und 677 GB 85020 Lienz – (siehe blau umrandete Fläche in beiliegendem Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet) eine Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen nach § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 48/2021, zugelassen.

§ 2

- (1) Das Kampieren auf den Grundstücken Gpn. 675, 677 sowie Gp. 3266 GB 85020 Lienz (siehe Lageplan) ist nur für Teilnehmer der Veranstaltung „Wild-Wasser-Woche 2024“ des Kanu-Verbandes Nordrhein-Westfalen, Wolbecker Straße 34, D-48324 Alberloh, zulässig.
- (2) Die höchstzulässige Dauer je mobiler Unterkunft beträgt 17 Tage.
- (3) Für den Zeitraum vom 20.07. bis 04.08.2024 ist auf den Grundstücken Gpn. 675, 677 GB 85020 Lienz sowie Gp. 3266 GB 85020 Lienz dafür Sorge zu tragen, dass die Stellplätze während dieses Zeitraumes in allen ihren Teilen so errichtet, betrieben und instandgehalten werden, dass
 - a) dem Stand der Technik, den bau-, sicherheits- und brandschutztechnischen Erfordernissen entsprochen wird und geeignete Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, sowie deren wirksamer Einsatz an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet ist;
 - b) den Erfordernissen der Hygiene und des Umweltschutzes entsprochen wird und die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Energieversorgung sichergestellt ist, insbesondere müssen WC- und Sanitäreinrichtungen in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden;

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen; 9. NRW-Wild-Wasser-Woche in Lienz (20.07. bis 04.08.2024); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 16

- c) durch ihren Bestand und Betrieb
1. weder das Leben oder die Gesundheit von Menschen, noch die Sicherheit von Sachen gefährdet wird - insbesondere gegenüber den angrenzenden Grundstücken geeignete Abgrenzungen angebracht bzw. geeignete Absicherungsmaßnahmen getroffen werden, sowie
 2. Menschen weder durch Lärm, Erschütterung, Wärme, Lichteinwirkung, Schwingungen, Geruch oder Rauch, noch auf andere Weise unzumutbar belästigt werden.
- (4) Das Betreiben von Grill- und Lagerfeuern ist verboten.
- (5) Im Falle von drohendem Hochwasser (Hochwasserwarnung) ist mit der Landeswarnzentrale (Messungen des Hydrografischen Landesdienstes berücksichtigen) Rücksprache zu halten und bei Gefahr der Platz rechtzeitig zu räumen.

§ 3

- (1) Dieser Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Bauamt
Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (878)

Edv-NR.: 1) 000808 2) 000809

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 534/4 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 12.02.2024

Die Bürgermeisterin und der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutern den Sachverhalt.

Beim Ämterhaus in der Dolomitenstraße 1, war bis zuletzt in der obersten Etage des Gebäudes ein Massagefachinstitut eingerichtet, wobei hierfür die Widmung als Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen besteht.

Laut neuerlichem Widmungsantrag der ARE – Austrian Real Estate GmbH, soll dieser Teil des Gebäudes nun als Arztpraxis vermietet werden. Daher ist erneut eine Umwidmung in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen – Arztpraxis erforderlich, um eine dem geplanten Verwendungszweck entsprechenden Widmung zu ermöglichen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Umwidmung zugestimmt werden, da keine naturräumliche Gefährdung und kein Widerspruch zum Raumordnungskonzept besteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023 und 08.02.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht den positiven Beitrag zur ärztlichen Versorgung und Entlastung des Krankenhauses in diesem Bereich durch die Niederlassung eines Gastroenterologen an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 534/4 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 18

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 13.12.2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 534/4 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen – SV-18“ gemäß § 51 TROG 2022 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Bürogebäude – Bg – bis 6. OG“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 und „Sonderfläche Massagefachinstitut mit Betreiberwohnung – MfBw – ab. 7. OG“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen – SV-35“ gemäß § 51 TROG 2022 mit den angepassten Teilfestlegungen „Sonderfläche Bürogebäude – Bg – bis 6. OG“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 und „Sonderfläche Arztpraxis – Ap – ab. 7. OG“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 878

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (879)

Edv-NR.: 1) 000810 2) 000811

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2746 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 12.02.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Herta und Johann Köfler beantragen für die Wohnung Nr. 3 im 1. Stock in der Wohnanlage Maximilianstraße 8 eine Freizeitwohnsitzwidmung. Diese Wohnung wurde bereits im Jahre 2001 von der Familie Köfler ohne Inanspruchnahme einer Wohnbauförderung angekauft und bisher weitervermietet.

Aufgrund der nunmehr geänderten familiären Situation soll die Wohnung wegen der sozialen Kontakte (Verwandtschaft) zu Lienz vermehrt genutzt werden.

Der Raumplaner hält fest, dass es im Nahbereich keine Häufung von Freizeitwohnsitzen gibt und dass es sich um einen Altbau handelt, wodurch aus raumfachlicher Sicht die Widmung als vertretbar angesehen werden kann.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023 und 08.02.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2746 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 20

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, Sillian 86, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 22.01.2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 2746 KG Lienz von derzeit gemischtes Wohngebiet nach § 38 Abs. 2 TROG 2022 in künftig gemischtes Wohngebiet nach § 38 Abs. 2 TROG 2022 „mit einem zugelassenen Freizeitwohnsitz“ nach § 13 (Wg [1]), TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 879

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (880)

Edv-NR.: 1) 000812 2) 000813

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 886 KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 12.02.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Familie Nothdurfter – Gribelehof – ist geplant die bestehende Terrasse beim Gasthof Gribelehof auf Gp. 886 (vormals Gpn. 886 und 517/2 je KG Patriasdorf) in einem weiteren Teilbereich zu überdachen und teilweise einzuhausen.

Im gegenständlichen Bereich bestehen bereits ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan mit Festlegung der besonderen Bauweise.

Der geplante Zubau überschreitet jedoch die festgelegten Baukörperabgrenzungen und daher ist eine Anpassung des Bebauungsplanes erforderlich.

Im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild ist das geplante Bauvorhaben bzw. die Änderung des Maximalbaukörpers unerheblich und wird demnach vom Raumplaner positiv beurteilt.

Gleichzeitig wird der bestehende Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan aus dem Jahre 2011 in diesem Bereich aufgehoben.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 08.02.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 886 KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 22

BESCHLUSS:

- a.) Der Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2011 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 886 KG Patriasdorf (vormals Gpn. 517/2 und 886 je KG Patriasdorf) wird aufgehoben.
- b.) Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^o, Sillian 86, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 22.01.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Gp. 886 KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 880

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (881)

Edv-NR.: 1) 000814 2) 000815

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 886/4 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 12.02.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Beim Vereinsheim des Osttiroler Kajak Clubs, beim Linken Drauweg, wurde ein Container als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes aufgestellt. Da jedoch dieser weiterhin zur Lagerung und Trocknung diverser Sportgeräte bestehen bleiben soll, wäre der vorhandene Bebauungsplan mit besonderer Bauweise anzupassen, da die derzeitige Lage des Containers nicht exakt mit dem bestehenden Bebauungsplan übereinstimmt.

Der unmittelbar angrenzende Nachbar hat der Änderung zugestimmt.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird einer Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes zugestimmt, da es sich lediglich um eine geringfügige Anpassung an den Bestand handelt und zudem auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 02.10.2023 und 08.02.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 886/4 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 24

BESCHLUSS:

- a.) Der Beschluss des Gemeinderates vom 11.02.2016 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 886/4 KG Lienz wird aufgehoben.
- b.) Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 13.12.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Gp. 886/4 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 881

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (882)

Edv-NR.: 1) 000816 2) 000817

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1180/1 und 1178/3 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 12.02.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Die Firma Schedl Energie + Technik GmbH beabsichtigt das Betriebsgebäude an der Ostseite des Areals Schedl zu überdachen. Im Hinblick auf die beabsichtigte Höhe, wäre die geplante Überdachung im Mindestgrenzabstandsbereich mit dem bestehenden Bebauungsplan nicht mehr zulässig.

Da das angrenzende Grundstück der Firma Oberdrautaler Transporte ebenfalls im Mindestgrenzabstandsbereich mit einer Verladerampe bebaut ist und die angrenzende Werkshalle relativ hoch errichtet ist, erscheint die Änderung des Bebauungsplanes mit einer größeren Höhe vertretbar.

Festgestellt wird, dass es sich bei der Firma Schedl Energie + Technik GmbH um einen sogenannten „Seveso Betrieb“ handelt und daher besondere Verfahrensvorschriften (Öffentlichkeitsbeteiligung) einzuhalten sind.

Da der Zubau bzw. die Überdachung nicht der Erweiterung der Tankstelle dient, ist das Bauvorhaben auf der bestehenden Widmung als Gewerbe- und Industriegebiet – Seveso Betriebe zulässig.

Die Verständigung der Nachbargemeinden kann laut Stellungnahme des Raumplaners unterbleiben, da aufgrund des Standortes davon auszugehen ist, dass keine raumordnerische Interessen der Nachbargemeinden berührt werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 02.10.2023 und 08.02.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1180/1 und 1178/3 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 26

BESCHLUSS:

- a.) Der Beschluss des Gemeinderates vom 03.02.2022 über die Erlassung des Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 1180/1 KG Lienz (Planänderungsnummer 833) wird aufgehoben.
- b.) Der Beschluss des Gemeinderates vom 27.02.2008 über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 1178/3 KG Lienz (Planänderungsnummer 448) wird aufgehoben.

Gemäß § 64 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., i.V.m. § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz, LGBl.Nr. 34/2005 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^o, 9920 Sillian 86, ausgearbeiteten Entwurf vom 15.12.2024 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1180/1 und 1178/3 je KG Lienz, durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und im Boten für Tirol kundzumachen. Den öffentlichen Umweltstellen gemäß §§ 6 i.V.m. 3 Abs. 3 Tiroler Umweltprüfungsgesetz ist der Entwurf zur Stellungnahme binnen 6 Wochen zur Kenntnis zu bringen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch sechs Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen sowie die Öffentlichkeit im Sinne der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 Tiroler Umweltprüfungsgesetz, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Den öffentlichen Umweltstellen gemäß § 3 Abs. 5 Tiroler Umweltprüfungsgesetz wird der Entwurf zur Stellungnahme binnen 6 Wochen zur Kenntnis gebracht.

Planänderungsnummer: 882

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 990 Edv-NR.: 000818

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festlegung der Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz ab 01.01.2024

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 15.01.2024, Seite 47 bis 49

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.07.2015 die Richtlinie für die Gewährung einer Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz mit folgenden wesentlichen Parametern festgelegt:

Der antrags- bzw. zuschussberechtigte Personenkreis wird jährlich an den von der Landesregierung festgelegten Personenkreis für den Heizkostenzuschuss des Landes Tirol entsprechend angepasst.

Gleichzeitig leiten sich die Einkommensgrenzen für die Gewährung der Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz der Höhe nach von den Befreiungsrichtsätzen für Rundfunk- und Fernsehgebühr (GIS-Gebühr) in der derzeit geltenden Fassung ab und sind zukünftig diesen jährlich anzupassen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2022 wurde zur teilweisen Abfederung der massiven Preissteigerungen im Heiz- und Energiekostenbereich die Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz mit Wirkung ab 01.01.2023 und bis auf Weiteres von € 100,00 auf € 150,00 pro anspruchsberechtigten Haushalt angehoben.

Für die Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz galten in den vergangenen Jahren folgende Befreiungsrichtsätze bzw. Netto-Einkommensgrenzen:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Haushalt mit einer Person	€ 1.018,55	€ 1.045,03	€ 1.082,65	€ 1.120,54	€ 1.154,15	€ 1.243,49
Haushalt mit zwei Personen	€ 1.527,14	€ 1.566,85	€ 1.648,64	€ 1.767,76	€ 1.820,80	€ 1.961,75
jede weitere Person	€ 157,16	€ 161,25	€ 167,05	€ 172,89	€ 178,08	€ 191,87

Insgesamt wurden im Finanzjahr 2023 aus dem Titel „Heizkostenförderung“ über Antragstellung € 9.700,00 an anspruchsberechtigte Lienzer Haushalte ausbezahlt.

Der Nationalrat hat im Sommer 2023 ein ORF-Reformpaket beschlossen. Im Zuge des ORF-Reformpakets tritt mit dem neuen ORF-Beitragsgesetz 2024 (OBG) ab 01.01.2024 eine neue Haushaltsabgabe als Ersatz für die auslaufende GIS-Gebühr in Kraft.

Der ORF-Beitrag ist die neue Finanzierungsform des öffentlich-rechtlichen Senders ORF ab dem 01.01.2024 und wird von der ORF-Beitrags Service GmbH eingehoben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festlegung der Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz ab 01.01.2024

Fortsetzung von Seite 28

Da die ORF-Haushaltsabgabe ab 2024 die GIS-Gebühr ersetzt, ist es notwendig, die Richtlinie für die Gewährung der Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz mit Wirkung ab 01.01.2024 neu festzulegen.

Da sich die bisherige Vorgehensweise bewährt hat, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass sich die Einkommensgrenzen für die Gewährung der Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz ab 01.01.2024 der Höhe nach von den Befreiungsrichtsätzen für den ORF-Beitrag ableiten.

Für das Finanzjahr 2024 gelten sohin folgende gesetzlich vorgeschriebene Befreiungsrichtsätze bzw. Netto-Einkommensgrenzen:

Haushalt mit einer Person	€ 1.364,12
Haushalt mit zwei Personen	€ 2.152,03
für jede weitere Person	€ 210,48

Unter bestimmten Voraussetzungen können abzugsfähige Ausgaben (außergewöhnliche Belastungen im Sinne der §§ 34 u. 35 EstG, monatliche Kosten für die 24h-Betreuung, etc.) geltend gemacht werden.

Der anspruchs- bzw. zuschussberechtigte Personenkreis soll weiterhin jährlich an den von der Landesregierung festgelegten Personenkreis für den Heizkostenzuschuss des Landes Tirol entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig soll sich auch der Zeitraum der Antragstellung an die vom Land Tirol festgelegte Antragsfrist für den Heizkostenzuschuss des Landes Tirol (2023: 01.04. bis 31.10.2023) orientieren.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 15.01.2024 für die Änderung ab 01.01.2024 ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher sieht in der Heizkostenförderung eine wichtige Einrichtung. Er erkundigt sich nach der Notwendigkeit, diese an die GIS-Gebühr zu koppeln und wirft den Fortbestand jener auf.

Die Bürgermeisterin gibt den derzeitigen Rechtsbestand dieser zu bedenken und erklärt, dass es sich dabei um einen nachvollziehbaren Parameter für die Abwicklung handelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festlegung der Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz ab 01.01.2024

Fortsetzung von Seite 29

GR Eva Karré, BA informiert, dass diese Richtsätze auch für die Solali-Berechtigungskarten aus zweckmäßigen Gründen herangezogen werden und erwähnt die gegebenen Ausnahmenbestimmungen.

GR Manuel Kleinlercher ersucht um Auskunft, ob das in anderen Gemeinden auch so gehandhabt wird. Für ihn bietet die GIS-Gebühr einen möglicherweise faden Beigeschmack.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht das nicht so und führt dazu aus, dass es sich dabei um eine handwerklich einfache Lösung zur Darstellung von Ausnahmen und treffsicheren Anknüpfungspunkt handelt. Aus seiner Sicht hat man gute Erfahrungen damit gemacht, sich an bundesweit geltenden Ausnahmen zu orientieren.

GR Manuel Kleinlercher merkt an, die Vorgehensweise nicht schlecht reden zu wollen, sondern wissen zu wollen, ob dann wiederum eine Änderung bei Wegfall nötig wird.

Die Bürgermeisterin spricht das gegebene ORF-Beitragsgesetz an und nimmt an, dass es sonst eine Nachfolge geben wird. Sie schlägt vor, sich aufgrund der Vereinfachung daran zu orientieren, da es sich nur um einen Parameter zur Abwicklung handelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Ab 01.01.2024 gewährt die Stadtgemeinde Lienz nach Maßgabe der folgenden Richtlinie aus dem Titel „Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz“ jährlich einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 150,00 pro anspruchsberechtigten Lienzer Haushalt zur Abdeckung der Heizkosten.

Die Antragsfrist und der antrags- bzw. zuschussberechtigte Personenkreis wird jährlich an den von der Tiroler Landesregierung festgelegten Antragszeitraum sowie Personenkreis für den Heizkostenzuschuss des Landes Tirol entsprechend angepasst.

Die Einkommensgrenzen leiten sich der Höhe nach von den Befreiungsrichtsätzen für den ORF-Beitrag in der derzeit geltenden Fassung ab und sind zukünftig diesen jährlich anzupassen.

Lienzer Haushalte, welche einen Anspruch auf die Landesförderung haben, sind von der zusätzlichen Inanspruchnahme der Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz ausgenommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festlegung der Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz ab 01.01.2024

Fortsetzung von Seite 30

Die Heizkostenförderung wird über Antragstellung im Stadtamt Lienz, BürgerInnenservice, bar ausbezahlt. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Lienz. Hieraus kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Diese Richtlinie tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten die GR-Beschlüsse vom 14.07.2015 und 29.11.2022, mit denen die Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz bis 31.12.2023 geregelt wurde, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 000819

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages
ab dem Betreuungsjahr 2024/2025

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung BürgerInnenservice vom 07.02.2024

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.02.2023 wurde der Verpflegungsbeitrag für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz und die städt. Kindergärten Villa Monti und Klösterle mit Beginn des Betreuungsjahres 2023/2024 von € 4,80 auf € 5,20, jeweils inkl. Umsatzsteuer, pro Essen angehoben.

Gleichzeitig gelangt ab diesem Zeitpunkt bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol (erstmalig) ein ermäßigter Verpflegungsbeitrag von € 4,80 inkl. Umsatzsteuer pro Essen zur Verrechnung.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten vor Ort.

Die Essenszubereitung für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz erfolgt durch den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz. Für das Mittagessen der städt. Kindergärten Villa Monti und Klösterle zeichnet sich die Lebenshilfe Lienz verantwortlich.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat auf Grund der allgemeinen Kostensteigerung das Entgelt pro Essensportion mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 von € 5,20 auf € 5,70, jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben.

Es ist davon auszugehen, dass der Gemeindeverband auch für das Jahr 2025 eine weitere Anhebung des Entgeltes pro Essensportion vornehmen wird.

Für die Kindergärten Villa Monti und Klösterle wird von der Lebenshilfe Lienz seit Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 ein Beitrag von € 3,40 inkl. Umsatzsteuer pro Essen eingehoben. Mit Beginn des Betreuungsjahres 2024/2025 erhöht die Lebenshilfe Lienz das Entgelt pro Essensportion auf € 3,70 inkl. Umsatzsteuer.

Auf Grund der Anhebung der durch die Essens-Lieferanten der Stadtgemeinde Lienz verrechneten Kosten für die Mittagsverpflegung – Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz von € 5,20 auf € 5,70 pro Essensportion ab 01.01.2024 sowie Lebenshilfe Lienz für die städt. Kindergärten Villa Monti und Klösterle von € 3,40 auf € 3,70 ab Herbst 2024 – wäre eine Anpassung der durch die Stadtgemeinde Lienz vorgeschriebenen Verpflegungsbeiträge anzudenken.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages
ab dem Betreuungsjahr 2024/2025

Fortsetzung von Seite 32

Eine allfällige Änderung sollte nach Ansicht der Verwaltung grundsätzlich mit Beginn eines Betreuungsjahres, somit ab dem Betreuungsjahr 2024/2025, erfolgen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 darüber beraten und sich aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung für folgende Änderung der Verpflegungsbeiträge ausgesprochen:

- Anhebung des Verpflegungsbeitrages für den Bereich der städtischen Kindergärten mit Wirkung ab 01.09.2024 auf € 5,70 inkl. Umsatzsteuer pro Essensportion.
- Bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol wird der Verpflegungsbeitrag ab 01.09.2024 um € 0,40 pro Essensportion ermäßigt.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die Anhebung des Verpflegungsbeitrages und die Festlegung der Ermäßigungsbestimmung ab 01.09.2024 auch für die Schüler der ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen zur Anwendung gelangen soll.

Der entsprechende Antrag wird von der zuständigen Abteilung gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat wird gebeten über die Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates über die Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages für den Bereich der städt. Kindergärten zu entscheiden.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher gibt zu bedenken, dass es allgemein schwer ist, jemanden für das Auskochen zu finden und ist froh, dass es jemand macht. In Betracht der Teuerung sieht er die Erhöhung gerechtfertigt.

GR Dr. Christian Steininger, MBL führt an, dass die Zahlen der Inanspruchnahme stetig ansteigen und informiert über die gleiche Entwicklung beim Sozialsprengel. Er sieht es als Verantwortlichkeit, Kostenwahrheit herzustellen, auch damit auch bestimmte Kostensteigerungen weiter zu verrechnen. Demgegenüber erwähnt er die gleichzeitigen Maßnahmen, die Kostensteigerungen bei übergebühlicher Belastung mit Förderungen abzufedern. Weiters spricht er die gute Qualität des Essens an.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Betreuungsjahr 2024/2025

Fortsetzung von Seite 33

Die Bürgermeisterin informiert, dass das Wohn- und Pflegeheim bereits an der Grenze der Möglichkeiten angekommen ist und damit laufend eine Suche nach weiteren Anbietern erfolgt. Sie spricht dazu das OKZ an, welches zwischenzeitlich die Südschule beliefert. Weiters erwähnt die Bürgermeisterin in diesem Zusammenhang die Pilotregion des Talbodens für die neue Kinderbetreuung, wo ein Gesamtpaket geschnürt werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung wird der Verpflegungsbeitrag für den Bereich der städt. Kindergärten mit Wirkung ab 01.09.2024 mit € 5,70 inkl. Umsatzsteuer pro Essensportion festgelegt.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet die Kosten für die Mahlzeit und die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und für die Verabreichungskosten.

Der Verpflegungsbeitrag ist monatlich im Nachhinein von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten.

Aus sozialen Gründen wird für den Verpflegungsbeitrag mit Wirkung ab 01.09.2024 folgende Ermäßigungsbestimmung festgelegt:

- Bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol wird der Verpflegungsbeitrag um € 0,40 pro Essensportion ermäßigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000820

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Interreg-Projekt „Schwammstadt“; Genehmigung des Projektes und Mittelfreigabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing vom 09.02.2024

Die Bürgermeisterin führt aus, dass Frau Jasmina Steiner, BA MA MA als Auskunftsperson zu den Interreg-Projekten zur Verfügung steht und ersucht diese nach einer kurzen Einleitung um Präsentation des Projektes „Schwammstadt“.

Frau Jasmina Steiner bedankt sich für die Möglichkeit und stellt das Projekt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang) vor.

Die drei Städte Lienz, Bruneck und Pieve di Cadore haben gemeinsam ein Projekt "Schwammstädte" (Città spugna, Akronym cittásugn) zur Einreichung vorbereitet. In dem Projekt soll die Stadt Lienz als Leadpartner agieren. Das Projekt soll im Interreg-Begleitausschuss in Longarone am 29.02.2024 vorgestellt werden. Eckdaten wurden bereits mit den regionalen Koordinationsstellen in Innsbruck, Bozen und im Veneto vorbereitet und eine Förderquote pro Stadt von über 80% (EU- & Landesmittel) wurde in Aussicht gestellt.

Die gemeinsamen grenzüberschreitenden Herausforderungen umfassen einerseits die Folgen des Klimawandels - extreme Hitze und Wetterereignisse werden in Zukunft wahrscheinlich öfter auftreten. Zudem ist es wichtig, dass sich die Städte schon heute auf diese Ereignisse vorbereiten und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung treffen. Besonders im urbanen Raum sind Themen wie Retentionsflächen und Hitzemanagement von großer Wichtigkeit. Das Baum-Pflanz-System der Schwammstadt ist ein wichtiger Baustein:

- Zum einen soll Stadtbäumen eine längere Lebensdauer ermöglicht werden und zum anderen
- sollen die Städte Bruneck, Lienz und Pieve di Cadore eine Vorreiterrolle für andere Orte im Programmgebiet einnehmen

Im Rahmen des Projektes soll am Egger-Lienz-Platz mindestens ein Baum gepflanzt werden und als Pilotfläche für die Anwendung des Schwammstadt-Prinzips agieren.

Die Arbeiten für die Anwendung der Methode Schwammstadt sowie eine fachliche Begleitung und die Erstellung einer grenzüberschreitenden Broschüre für alle drei Städte belaufen sich auf rund € 81.000,00 brutto. Nach Abzug der Förderung belaufen sich die Eigenmittel für die Stadt Lienz auf insgesamt €16.200,00 brutto. Das Projekt hat eine Laufzeit von einem Jahr und soll nach der Beschlussfassung im Interreg-Begleitausschuss am 29.02.2024 beauftragt bzw. begonnen werden (Projektstart: 01.03.2024).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Interreg-Projekt „Schwammstadt“; Genehmigung des Projektes und Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 35

Die Bürgermeisterin bedankt sich sodann bei Frau Jasmina Steiner, BA MA MA für die Vorstellung und führt weiter aus, dass aus ihrer Sicht der der Know-How Transfer wichtig ist. Demnach geht es darum, zukünftig selbst in der Lage der Umsetzung zu sein. Weiters sieht die Bürgermeisterin darin eine sinnvolle Möglichkeit, den Platz umzugestalten. Sie spricht hierzu die ursprünglich angedachte Verwendung und Bespielung durch die Vereine an, welche in dieser Form nicht stattfindet. Aus diesem Grund zeigt sie sich erfreut, dass der Platz nunmehr grüner wird und damit Aufenthaltsqualität erhält.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl informiert über einen Bericht zum Thema Schwammstadt in Kopenhagen in Bezug auf Starkregen. Demnach gibt es für sie zu diesem Thema viele begrüßenswerte innovative Ansätze.

GR Gerlinde Kieberl merkt an, sich mit diesem Thema im Umweltausschuss schon lange zu beschäftigen, gleich wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Forst und Garten sehr daran interessiert sind und diverse Exkursionen und Schulungen besucht haben. Sie spricht weiters die Herausforderungen für die Zukunft der Bäume an, welche andere Herangehensweisen verlangen. Derzeit ist laut GR Gerlinde Kieberl der Boden zu verdichtet und passt die Wasserzufuhr nicht. Sie führt weiter aus, dass das Prinzip dafür sorgt, dass schon beim Pflanzen der Unterrund so hergerichtet wird, dass Wasser und Nährstoffe gespeichert werden können. Weiters spricht sie die Ausführung des Projektes Muchargasse mit einem diffusionsoffenen Untergrund an, welcher eine bessere Versickerung zulässt. Sie berichtet abschließend, dass die Stadtgärtnerei froh über die Durchführung und den Austausch mit anderen Städten ist.

Die Bürgermeisterin gibt ebenso das Luftgemisch zu bedenken, welches durch die Verdichtung oft auch komprimiert wird.

GR Gerlinde Kieberl regt die weitere Berücksichtigung bei der Muchargasse an.

GR Dr. Christian Steininger, MBL erinnert an diverse Gremien zu Hauptplatzneugestaltung etc., bei denen auch das Thema der Wichtigkeit der Bäume und die Problematik der Versiegelung und der fehlenden Begrünung und der damit einhergehenden Aufenthaltsqualität diskutiert wurde. Den Egger-Lienz-Platz sieht er als Beispiel bei flächiger Versiegelung. Er freut sich über die nunmehrige Neugestaltung und die damit gegebene Möglichkeit, das Prinzip Schwammstadt im Kleinen testen. In diesem Zusammenhang ersucht GR Dr. Christian Steininger, MBL weiters um Auskunft zum Stand der Dinge am Hauptplatz.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Interreg-Projekt „Schwammstadt“; Genehmigung des Projektes und Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 36

Die Bürgermeisterin sieht es ebenso gut, die Maßnahmen anfänglich im Kleinen zu testen und gibt dazu an, dass die bisherigen Überlegungen zur Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität nicht gefruchtet haben. Sie hofft, dass dieser Versuch nunmehr gelingt.

Die Bürgermeisterin führt zum Hauptplatz aus, auf eine neue Formierung des Hauptplatzvereins für die mögliche Weiterführung der Gespräche mit eine vis-a-vis zu hoffen. Aus ihrer Sicht ist der Egger-Lienz-Platz leichter zu gestalten als der Hauptplatz.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Lienzer Gemeinderat genehmigt das Interreg-Projekt "Schwammstadt".

Die Gesamtprojektmittel in Höhe von € 81.000,00 brutto werden nach Beschlussfassung im Interreg-Begleitausschuss freigegeben. Die Förderquote beläuft sich auf 80 %, sodass die Stadt Lienz einen Eigenmittelanteil von € 16.200,00 brutto trägt. Das Projekt soll innerhalb eines Jahres umgesetzt werden.

Der Gemeinderat ermächtigt den Lienzer Stadtrat, alle weiteren Förderungsbelange, wie den Förderantrag, abzuschließen. Das Projekt soll Anfang März 2024 beginnen.

Die für das Projekt vorgesehenen Finanzmittel werden unter der dafür vorgesehenen Haushaltsstelle 1/529000-729911 freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen
Forst und Garten

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000821

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Interreg-Projekt „Grüne Infrastruktur“ (Georeferenziertes Grünraummanagement); Genehmigung des Projektes und Mittelfreigabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing vom 12.02.2024

Die Bürgermeisterin ersucht Frau Jasmina Steiner, BA MA MA als Auskunftsperson zu den Interreg-Projekten um Vorstellung des Projektes.

Frau Jasmina Steiner erläutert in der Folge den Inhalt des Projektes anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang).

Die Stadt Bruneck ist an die Stadt Lienz herangetreten, um gemeinsam ein Projekt zum Thema "Baum- und Grünraumkataster" umzusetzen. Als weiterer Projektpartner soll die Stadt Agordo fungieren. Durch das bereits erfolgreich durchgeführte Interreg-Projekt "Blühende Städte" konnte bereits eine gute gemeinsame Basis zum Thema "Zukunftsbäume" geschaffen werden. Aufbauend auf diesem Wissen soll nun in den Städten Bruneck und Agordo ein Baum- und Grünflächenkataster entstehen. Es wurde angefragt, ob dazu das Wissen der Stadt Lienz zur Verfügung gestellt werden kann. Des Weiteren hat die Stadtgemeinde Bruneck in den letzten Jahren die städtische Gärtnerei aufgebaut und würde im Rahmen des gemeinsamen Projektes eine grenzüberschreitende Baumschnittschulung für die Mitarbeiter:innen der drei Städte organisieren.

Ein nationaler Projektbestandteil für die Stadt Lienz wäre die Harmonisierung der bestehenden Datensätze in einer Datenbank. Durch den Breitbandausbau verfügen die Stadtwerke Lienz bereits über umfangreiches Wissen zur Harmonisierung von Daten. Es wird daher empfohlen, die Stadtwerke Lienz damit zu beauftragen, die bestehenden Daten aus den Fachbereichen Grünräume und Zukunftsbäume an die bereits vorhandenen Daten im Bereich der Breitbandinfrastruktur anzupassen. Zudem besteht die Möglichkeit, zukünftige Themenfelder in die Datenbank zu integrieren und diese sukzessive auszubauen.

Für die Tätigkeit der Stadtwerke können die Personalkosten im Rahmen einer Inhouse-Vergabe gefördert werden.

Die Kosten belaufen sich für die Stadt Lienz auf rund € 35.000,00 brutto für die Inhouse-Vergabe und € 800,00 für Übersetzungsleistungen bei dem grenzüberschreitenden Austausch mit den Städten Bruneck und Agordo. Die Projektkosten belaufen sich somit auf insgesamt € 35.800,00 brutto. Die Förderquote entspricht € 28.640,00 brutto. Die restlichen Eigenmittel für die Stadt Lienz belaufen sich auf € 7.160,00 brutto.

Die Laufzeit des Projektes beträgt insgesamt 2 Jahre. Das Projekt soll am 29.02.2024 beim Interreg-Begleitausschuss zur Bewilligung vorgestellt werden. Die Lead-Partnerfunktion übernimmt in diesem Projekt die Stadt Bruneck.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Interreg-Projekt „Grüne Infrastruktur“ (Georeferenziertes Grünraummanagement); Genehmigung des Projektes und Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 38

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Frau Jasmina Steiner, BA MA MA für die Vorstellung und Information, des Weiteren für das Engagement in diesem Themenfeld, wodurch sie die Stadtgemeinde als Vorreiterin dastehen lässt.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl ist erfreut über die Umsetzung des Projektes. Sie berichtet zum Projekt Blühende Städte über den schwierigen Austausch aufgrund von Covid, bei welchem aber dennoch Kontakte geknüpft wurden. GR Gerlinde Kieberl fände es schön, nunmehr den Kontakt zu intensivieren. Weiters spricht sie das gegebene Datenproblem zwischen den Abteilungen an, zu welchem sie Handlungsbedarf sieht, damit das Grünraummanagement erleichtert und verbessert wird. Sie bedankt sich abschließend bei Frau Jasmina Steiner, BA MA MA für die Förderabwicklung.

GR Franz Theurl spricht ebenso sein Kompliment an Frau Jasmina Steiner, BA MA MA bezüglich ihrer Kompetenz und dem Engagement aus. Aus seiner Sicht sollte man noch vermehrt auf Fördermöglichkeiten zugreifen. Weiters erkundigt er sich nach den Angeboten.

Jasmina Steiner erläutert, dass Angebote zwar auch erst bei der Abrechnung eingereicht werden könnten, Angebote aber bereits vorliegen und nach dem Billigstbieterprinzip vorgegangen wird.

Die Bürgermeisterin erläutert zur Nachfrage von GR Franz Theurl, dass die Expertise und Kompetenz von Frau Jasmina Steiner, BA MA MA auch gegen Abgeltung anderen Gemeinden und Einrichtungen zur Verfügung steht.

GR Dr. Christian Steininger, MBL schließt sich dem Lob an Frau Jasmina Steiner, BA MA MA an und gibt das finanzielle Ausmaß der Förderungen zu bedenken. Weiters erpicht er die vielfältige Zusammenarbeit der Gemeinden und vor allem mit Bruneck an und zeigt sich erfreut, dass sich die Partnerschaften mit der Übernahme des Leads durch Bruneck nunmehr entwickeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Interreg-Projekt „Grüne Infrastruktur“ (Georeferenziertes Grünraummanagement); Genehmigung des Projektes und Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 39

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt das Gesamtprojekt „Grüne Infrastruktur“ und gibt die Gesamtprojektmittel in Höhe von € 35.800,00 brutto, bei positiver Beschlussfassung durch den Interreg-Begleitausschuss frei. Die Förderquote beträgt 80 %, sodass der Stadt Lienz ein Eigenmittelanteil von € 7.160,00 brutto bleibt.

Der Gemeinderat ermächtigt den Lienzer Stadtrat, alle weiteren Förderungsbelange, wie den Förderantrag, abzuschließen. Das Projekt soll Anfang März 2024 beginnen.

Die für das Projekt vorgesehenen Finanzmittel werden unter der dafür vorgesehenen Haushaltsstelle 1/700000-729959 freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen
Forst und Garten

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000822

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein Radwege Osttirol; Beitragszahlung 2024 – Mittelfreigabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 07.02.2024

Der Verein Radwege Osttirol legt mit Schreiben vom 31.01.2024 die Vorschreibung des Kostenbeitrages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 auf Basis des vereinbarten Berechnungsmodells, einheitlich für ganz Osttirol, vor.

Der Jahresbeitrag für die Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 entspricht laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2016 30 % der aufzubringenden Mittel, d.s. € 34.500,00.

Es wird um Freigabe der im Budget unter VA-Stelle 1/616000-757001 vorgesornten Mittel ersucht.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl merkt an, dass seitens der Stadtgemeinde Lienz und dem Tourismusverband Osttirol eine merkliche Höhe für den Verein gestellt wird und der Radwegeverein zwischenzeitig gut gewirtschaftet hat, wodurch jährlich ein Überschuss erzielt wird. Aus seiner Sicht ist daher darüber nachzudenken, eine Akonto-Zahlung von € 10.000,00 zu beschließen und den Rest nach Vorlage von Projekten am Ende des Jahres zu überweisen.

Er informiert, dass dies bereits in der letzten Sitzung des Vereins thematisiert worden sei.

Die Bürgermeisterin führt aus, sich dieser Vorgehensweise gut anschließen zu können.

GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich nach den Tätigkeiten des Vereins und was diese an Mehrwert bringen.

Die Bürgermeisterin informiert, dass dieser Verein sich vor allem um Erhaltung und auch den Ausbau, und den damit zusammenhängenden Projektierungen kümmert, derzeit ist man dabei, über den Verein Radwege die Alltagsradwege im gesamten Talboden auszubauen. Der Verein macht dazu die Konzepte, Einreichungen, Förderabwicklungen. Hierzu spricht die Bürgermeisterin den Radweg von Dölsach über Debant bis nach Lienz beispielsweise an. Weiters werden laut der Bürgermeisterin die Überlandradwege mit umgesetzt, zudem ist der Verein für die Instandhaltung des Drauradweges im Sommer zuständig.

Die Bürgermeisterin bestätigt die Aussagen von GR Franz Theurl, wonach der Verein gut gewirtschaftet hat und demnach Geld vorhanden ist, was bei der letzten Hauptversammlung thematisiert worden ist.

Die Bürgermeisterin hält sohin fest, den Vorschlag von GR Franz Theurl gut nachvollziehen zu können und geht davon aus, dass ein Bericht über die Tätigkeiten auch für den Gemeinderat interessant ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein Radwege Osttirol; Beitragszahlung 2024 – Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 41

GR Gerlinde Kieberl erinnert sich an einen Jahre zurückliegenden Bericht des Obmannes zu den Aufgaben im Gemeinderat. GR Gerlinde Kieberl sieht den großen Vorteil in der Förderabwicklung über den Verein. Sie spricht hierzu den für kurze Zeit bestehenden Radkoordinator innerhalb der Stadtgemeinde an, welcher gut mit dem Verein zusammengearbeitet und gemeinsam Projekte entwickelt hat, bei welchen es auch darum geht Gefahrenstellen zu entschärfen. GR Gerlinde Kieberl wäre froh darüber, auch in Zukunft wieder einen Radkoordinator in der Stadt zu haben. Sie sieht das in der Alltagsarbeit nicht umsetzbar und nur anlassbezogen möglich.

Die Bürgermeisterin informiert, dass nunmehr bereits für die Alltagsradwege Bundesförderungen lukriert werden und weiters Landesmittel angefragt werden. Zudem wird laut der Bürgermeisterin nunmehr vom Obmann die Vorgehensweise der begleitenden Radwegführung auf der Straße erhoben.

GR Franz Theurl sieht die Aufgaben über den Verein in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsausschuss gut abwickelbar. Er merkt an, dass über den Verein schon Maßnahmen umgesetzt werden und sich was tut. Aus diesem Grund ist dieser für ihn auch wichtig, dennoch möchte er das Geld nicht nur liegenlassen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL führt aus, dem Abänderungsantrag zuzustimmen. Weiters spricht er den Gedanken an, Kosten und Arbeitszeit eines Radkoordinators möglicherweise auch mit dem Verein aufteilen zu können. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL ist es für den Moment, eine gute Variante, zunächst Kosten zu sparen und Informationen in den Gemeinderat zu bringen.

Für die Bürgermeisterin wäre ein Radkoordinator ebenso wünschenswert, sie gibt dazu zu bedenken, dass hierfür auch das entsprechende Interesse gegeben sein muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, hält die Bürgermeisterin sohin fest, dass ein Abänderungsantrag zur gänzlichen Mittelfreigabe dergestalt vorliegt, jetzt € 10.000,00 zu überweisen, dies mit dem Ersuchen über einen Bericht über die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen und nachfolgender restlicher Mittelfreigabe. Sie lässt sodann darüber abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein Radwege Osttirol; Beitragszahlung 2024 – Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 42

BESCHLUSS:

Hinsichtlich des Kostenbeitrages für 2024 für den Verein Radwege Osttirol in Höhe von € 34.500,00 wird vorerst lediglich ein Teilbetrag von € 10.000,00 von den unter VA-Stelle 1/616000-757001 vorgesorgten Mitteln zur Auszahlung freigegeben.

Die restlichen Mittel des Kostenbeitrages in Höhe von € 24.500,00 werden erst nach Berichterstattung im Gemeinderat über die Tätigkeit des Vereins und die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen im Laufe des Jahres zur Auszahlung freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543

Edv-NR.: 1) 000823 2) 000824

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Ordentliche Sportförderungen 2023

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 16.02.2024

Im Jahresvoranschlag 2023 waren für die ordentliche Sportförderung der Stadtgemeinde Lienz für in Lienz ansässige Sportvereine Mittel in der Höhe von € 60.000,00, damit geringer als in den Vorjahren, vorgesorgt.

Die Mittelkürzung wurde zum Anlass genommen, die bisherige Vorgehensweise und Richtlinie zur Auszahlung von Sportförderungen zu überarbeiten.

Nach hierzu erfolgten eingehenden Beratungen, insbesondere im Sportausschuss und im Stadtrat, ist bis dato noch keine Auszahlung der ordentlichen Sportförderung 2023 erfolgt.

Dem Gemeinderat werden nunmehr zwei Varianten für die Berechnung zur Ordentlichen Sportförderung vorgelegt und werden diese im Folgenden näher erläutert.

Variante A laut Richtlinie zur Sportförderung NEU ab 2023

Von den Mitgliedern des Sportausschusses wurden für die Berechnung der Vereinsförderung ab 1.1.2023 neue Richtlinien ausgearbeitet (siehe Beilage) und in der Sitzung des Ausschusses vom 9. März 2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 die Richtlinien zur Sportförderung NEU ab 01.01.2023, wie vom Sportausschuss geprüft und beraten, wie vorgelegt genehmigt.

Gemäß diesen neuen Richtlinien wurden nach Meldung der erforderlichen Daten durch die Lienzer Sportvereine die jeweiligen Förderbeträge errechnet. (siehe Beilage Variante A)

Die neuen Richtlinien verfolgen das Ziel, die Jugendarbeit von Vereinen verstärkt zu berücksichtigen und orientieren sich finanziell vorwiegend an der Mitgliederanzahl der Vereine.

Nachdem einige Vereine durch die neue Berechnung erhebliche Verluste hinnehmen müssten bzw. es zu Umverteilungen gegenüber den früheren Jahren käme, wurde in einem zweiten Schritt durch den Sportausschuss empfohlen, über vorhandene Mittel der außerordentlichen Sportförderung diesbezüglich Abhilfe zu leisten.

Diese Vorgehensweise zur Auszahlung wurde bereits im Herbst 2023 beraten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Ordentliche Sportförderungen 2023

Fortsetzung von Seite 44

Hinweis:

Zwischenzeitig erfolgte eine Änderung der berücksichtigten Sportvereine dahingehend, dass der Österreichischen Alpenverein, Sektion Lienz nicht mittels ordentlicher Sportförderung eine finanzielle Unterstützung erhalten soll. Dies vor dem Hintergrund, dass der Österreichische Alpenverein nach Rücksprache mit dem Land Tirol nicht als Sportverein geführt wird.

Es ergibt sich bei dieser laut Variante A laut Richtlinie zur Sportförderung NEU ab 2023 (mit Änderung Wegfall Österreichischer Alpenverein) nunmehr vorgenommenen Berechnung ein neuer Gesamtbetrag von € 68.893,08, bestehend aus € 58.846,16 für die Mittel der ordentlichen Sportförderung und € 10.046,92 für die Mittel der außerordentlichen Sportförderung.

Laut einstimmigen Umlaufbeschluss des Sportausschusses vom 31.10.2023 und mehrheitlichen Beschluss in der Sitzung vom 15.02.2024 empfehlen die Mitglieder des Sportausschusses die Auszahlung dieser Variante (Beilage A).

Variante B laut Berücksichtigung weiterer Kriterien NEU

Aufgrund der vielfachen Umverteilungen der errechneten Beträge laut vorliegender Daten für die Sportförderung 2023 laut Richtlinie NEU 2023 wurde insbesondere die Treffsicherheit der Änderungen näher geprüft und weiters ergründet.

Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung im Auftrag der Bürgermeisterin eine weitere Variante ausgearbeitet.

In dieser Variante B wurde die Gewichtung der Mittelverteilung geändert und die Jugendarbeit noch stärker berücksichtigt. Erstmals sollen auch Aufwendungen für eine Sportanlagenhaltung hier berücksichtigt werden.

Jeder Sportverein erhält eine Grundförderung in Höhe von € 400,00 (wie bereits vor 2023), weitere Sektionen eines Vereines werden nicht mehr berücksichtigt. Im Jahr der ersten Beantragung zur Aufnahme in die ordentliche Sportförderung werden 50%, das sind € 200,00 ausbezahlt.

Der Verein BSRO Behindertensport Raika Osttirol erhält pauschal € 5.000,00 gedeckelt wie auch in Variante A (wie bereits vor 2023).

Die Jugendarbeit der Vereine soll verstärkt gefördert werden und ist deshalb nunmehr die zentrale zweite Säule der ordentlichen Sportförderung. Für Vereine mit bis zu 25 Jugendlichen werden € 200,00 bereitgestellt, mit 26 bis 50 Jugendlichen werden € 400,00 und für Vereine mit mehr als 50 Jugendlichen werden € 500,00 bereitgestellt.

Die Jugendarbeit für Fußball und Eishockey wird mit je € 1.500,00 pro Nachwuchsmannschaft gefördert und ist mit € 12.500,00 für die Vereine gedeckelt.

In weiterer Folge werden auch Vereine, welche selbst eine Anlage zur Ausübung des Sportes erhalten und dafür Kosten aufwenden müssen, unterstützt. Dafür sind grundsätzlich € 200,00 vorgesehen und für die Lienzener Tennisvereine werden pro Tennisplatz in der Anlage je € 500,00 als Unterstützung ausbezahlt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Ordentliche Sportförderungen 2023

Fortsetzung von Seite 45

Die Verwaltung hat bei diesem Punkt bestmöglich versucht die tatsächliche Situation der Vereine zu berücksichtigen, eine detaillierte Erhebung hat hier aber nicht stattgefunden.

Die aufzuwendenden Mittel für die Variante B betragen gesamt € 60.000,00 (siehe Beilage Variante B).

Die Bürgermeisterin ersucht den Gemeinderat folglich, über die Vorgehensweise zur Auszahlung der ordentlichen Sportförderungen 2023 zu beraten.

Sie schildert ihre Problematik und nennt exemplarisch einzelne Änderungen für Vereine laut der Richtlinie Neu. Demnach bekommen Vereine höhere Sportförderungen aufgrund der Mitgliederanzahl, welche demgegenüber keine Aufwendungen für Anlagen und keine Jugendförderung haben. Sie gibt zu bedenken, dies jeweils nur exemplarisch zu halten.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass für sie ein Grund für die Sportförderung die Jugendförderung ist, damit Kinder- und Jugendliche zum Sport gebracht werden. Für sie handelt es sich demnach um einen großen Ansatz und könnte die Größe des Vereins in untergeordneter Form mit einbezogen werden. Weiters ist es ihr persönlich ein Anliegen dass jene Vereine, die Anlagen erhalten entsprechend berücksichtigt werden. Sie merkt dazu an, dass viele Vereine keine Kosten zu tragen haben.

Die Bürgermeisterin ersucht sodann den Gemeinderat um eine grundsätzliche Diskussion.

Sie hält hierzu erklärend fest, dass die Mittel aus der Sportförderung von 2023 für die Vereine nicht verloren ist und ersucht sodann um Wortmeldungen und Lösungen für das Thema.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher spricht exemplarisch die Auflistung an und hält fest, diese teilweise nicht nachvollziehen zu können. Aus seiner Sicht wäre es nicht schlecht für eine Bewertung zu wissen, was die Vereine tatsächlich machen und wofür die Gelder verwendet werden. Er spricht sich weiters ebenso für die verstärkte Förderung der Jugendarbeit aus.

GR Dr. Ursula Strobl geht davon aus, dass es keine salomonische Lösung geben wird, welche allen gerecht werden kann. Es handelt sich sohin für sie um einen gut gemeinten Ansatz. Weiters spricht sie an, dass manche Vereine mit großen Summen herausragen.

Für die Bürgermeisterin ist es auch Thema, dass es sich eigentlich um eine Einsparung handelt und es aufgrund der neuen Richtlinie teilweise auch zu Erhöhungen führt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Ordentliche Sportförderungen 2023

Fortsetzung von Seite 46

Vzbgm. Siegfried Schatz, Obmann des Sportausschusses, gibt GR Dr. Ursula Strobl dahingehend recht, dass es keine Richtlinie geben wird, welche alle Bereiche abdeckt und es damit bei jedem Kriterium ein Für und Wider geben wird.

Vzbgm. Siegfried Schatz informiert darüber, sich bei den Beratungen im Sportausschuss auch bei anderen Städten orientiert zu haben. Demnach erläutert er, dass es zwei Kriterien gibt, die Vereinsförderung anhand der Mitgliederanzahl und die Jugendförderung anhand des prozentuellen Verhältnisses zur Mitgliederanzahl. Weiters gibt es für Nachwuchsmannschaften Fixbeträge, wobei diese Beträge aufgrund des Budgets gedeckelt sind. Vzbgm. Siegfried Schatz erläutert weiter, dass zur möglichen Einhaltung des gegebenen Budgets ein Punktesystem errechnet wurde, und sich jeweils der Wert des Punktes ändert. Weiters sollte laut Vzbgm. Siegfried Schatz aufgrund der Umstellung des Systems eine Abfederung im Rahmen einer außerordentlichen Sportförderung erfolgen. Vzbgm. Siegfried Schatz merkt an, dass die Auszahlung laut Berechnung bereits mit Stadtratsbeschluss genehmigt wurde.

Sodann nimmt Vzbgm. Siegfried Schatz Bezug auf die weitere Variante der Verwaltung. Demnach ist die Jugendförderung ebenso mit einem Fixbetrag berücksichtigt und ist der Betrag für Nachwuchsmannschaften gleich, wobei die Obergrenze höhere ist.

Vzbgm. Siegfried Schatz führt dazu aus, dass für ihn gegen den zweiten Vorschlag spricht, dass jeder Verein, unabhängig der Mitgliederanzahl gleich viel bekommt, weites wurden keine Sektionen bewertet wie bei den ursprünglichen Richtlinien. Die Berücksichtigung der Anlagenerhaltung ist weiters für ihn nicht vollständig und nennt er hierzu Aufwendungen für Clubhäuser.

Für Vzbgm. Siegfried Schatz ist demnach die Größe des Vereins schon zu berücksichtigen und äußert er aufgrund der Höhe des Budgets Bedenken zur höheren Deckelung.

Vzbgm. Siegfried Schatz schließt damit, dass es sich dabei um seine Argumente und Überlegungen handelt und es nicht möglich sein wird, alle Kriterien abzudecken.

Die Bürgermeisterin nimmt sodann auf die Tennisvereine Bezug, welche Sportanlage selbst erhalten und führt aus, dass es ihr nicht um Vereinsheime oder Lagerräume geht. Sie merkt dazu an, dass bei anderen Vereinen und Sportarten alles über die Gemeinde bereitgestellt wird. Weiters hinterfragt sie die Förderung von Hobbyvereinen ohne Jugendarbeit, dessen Mitglieder meist selbst verdienen, und die Anlagen der Stadt verwendet werden, demnach bekommen diese lediglich Geld für die sportliche Betätigung, was sie nicht verstehen kann.

Vzbgm. Siegfried Schatz klärt auf, dass die Union nicht nur Tennis, sondern die gesamte Union betrifft. Weiters ist für ihn jeder gemeldete Sportverein zu berücksichtigen.

Die Bürgermeisterin erwähnt hierzu, dass diese bisher Grundförderungen erhalten haben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Ordentliche Sportförderungen 2023

Fortsetzung von Seite 47

Für GR Franz Theurl ist jeder Euro der Jugendsportförderung gut investiert und soll man laut ihm darauf das Hauptaugenmerk lenken. Er meint, dass man das individuell entscheiden muss. Er nimmt sodann den LRC als Beispiel und gibt zu bedanken, dass die Menge der Mitglieder auch mehr Mitgliedsbeiträge bringen. GR Franz Theurl erwähnt weiters die Tiroler Jugendsportförderung, anhand welcher Aktivitäten des Vereins erkennbar sind. Zudem ist laut GR Franz Theurl der Aufwand für jeden Verein enorm, weshalb viel Idealismus dabei ist.

GR-EM Alfred Luneschnig schließt sich GR Franz Theurl an und erwähnt, aufgrund seiner Kinder eigene Erfahrungen damit zu haben. Für ihn sind die Kinder gefördert und müssen weitere Vereine aus Erwachsenen, welche Hobbysport betreiben, nicht maßgeblich gefördert werden, sondern reicht ein symbolischer Wert. Demnach sollte laut GR-EM Alfred Luneschnig der Rest in den Nachwuchs investiert werden. Zudem wäre für ihn als weiteres Kriterium die Leistung zu beurteilen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich bei Vzbgm. Siegfried Schatz für die erarbeitete Systematik. Er findet es sehr begrüßenswert, eine Systematik zu schaffen, die nachvollziehbar und transparent ist, wobei es für ihn dennoch schwierig ist, allen recht zu tun. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL wurden gute Argumente auf allen Seiten vorgebracht, aber sind die Varianten offen.

Hierzu hinterfragt GR Dr. Christian Steininger, MBL sodann die Beschlussreife des Themas und erkundigt sich, ob man dazu nicht in einem um die Fraktionsführer erweiterten Stadtrat beraten und versuchen sollte, einen mehrheitsfähigen Konsens zu finden. GR Dr. Christian Steininger, MBL findet das Geld in Jugendarbeit und Vereinsarbeit grundsätzlich gut investiert, gibt dazu aber weiters die Budgetknappheit zu bedenken. Abschließend hält GR Dr. Christian Steininger, MBL fest, dass für ihn sohin mehr Fragen offen sind, als in der Diskussion beantwortet wurde. Er führt sohin aus, aus diesem Grund den Antrag zu stellen, dieses Thema zu vertagen und zurück an den Stadtrat erweitert um Fraktionsführer zu verweisen und dort einer Diskussion und Entscheidungsfindung zuzuführen.

Die Bürgermeisterin lässt sodann über den Antrag von GR Dr. Christian Steininger, MBL auf Zurückweisung an den Stadtrat erweitert um Fraktionsführer abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Ordentliche Sportförderungen 2023

Fortsetzung von Seite 48

BESCHLUSS:

Der Tagesordnungspunkt wird dem Stadtrat erweitert mit den Fraktionsführern zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit in Abstimmung mit
Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000825

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

a) Kosten für Personalaufwand

Bezug: Überschreitungsantrag der Abteilung Personal vom 14.02.2024

Auf diversen Haushaltskonten kommt es für den Gesamtpersonalaufwand 2023 unter anderem aufgrund der Gehaltserhöhungen, aufgrund von Mehraufwänden für Abfertigung und Jubiläumswendungen etc. zu einer Überschreitung in Höhe von gesamt € 130.872,17.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Mehrkosten für den Personalaufwand 2023 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitung von diversen Haushaltsstellen für den Personalaufwand 2023 in Höhe von gesamt € 130.872,17. Die erforderlichen Mittel werden auf den jeweiligen Haushaltsstellen überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Personal
Akt an: Personal
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000826

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben
 - b) Rückzahlung Kommunale Impfkampagne – Verrechnung mit Bedarfszuweisung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 14.02.2024

Gemäß dem „Bundesgesetz zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19“ wurden im Frühjahr 2022 der Stadtgemeinde Lienz € 94.609,00 für kommunale Impfkampagnen überwiesen. Diese Mittel hätten Anfang 2023 rückgeführt werden müssen, so sie nicht ganz oder teilweise im Jahr 2022 für kommunale Impfkampagnen verwendet wurden.

Mit der Monatsabrechnung Dezember 2023 erfolgte durch den Bund die Verrechnung des im April 2022 aufgrund des Gesetzes zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen Covid-19 ausgezahlten Zweckzuschusses. Nicht durch eine Impfkampagne nachgewiesene Beträge wurden rückvergütet. Gleichzeitig erhielten Gemeinden eine Bedarfszuweisung des Bundes zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt der Gemeinde. Die Bedarfszuweisung entsprach der Höhe nach dem ursprünglich ausgezahlten Zweckzuschuss.

Da seitens der Stadtgemeinde Lienz die Rückzahlung dieser Mittel für die kommunale Impfkampagne im Haushalt nicht budgetiert wurde, ergibt sich eine Überschreitung des betreffenden Haushaltskontos (1/519000-722000). Gleichzeitig erfolgt die Finanzierung dieser Ausgabe durch die Gewährung einer Bedarfszuweisung. Es kommt daher zu keiner monetären Belastung der Gemeinde sondern lediglich zu einer gegenseitigen Verrechnung. Der Gemeinderat wird um Genehmigung der Überschreitung bei gleichzeitiger Verrechnung mit der erhaltenen Bedarfszuweisung ersucht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitung des Haushaltskontos 1/519000-722000 Sonst.Eintr.u.Maßn.d.Gesundheitsd. – Rückzahlung Kommunale Impfkampagne bei gleichzeitiger Verrechnung mit dem Haushaltskonto 2/940000+860003 Bedarfszuweisungen – Verr. Kommunale Impfkampagne mit dem Betrag von jeweils € 94.609,00.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/1161/2024 Edv-NR.: 000827

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Erwerb der Liegenschaft EZ 689 KG 85020 Lienz; Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion/Grundbesitz vom 14.02.2024

Frau Heidemarie Nisic ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 689 GB 85020 Lienz, bestehend aus dem GST 1002 im unverbürgten Ausmaß von 4.888 m².

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 über den Ankauf dieser strategisch attraktiven Liegenschaft im Gewerbegebiet beraten und beschlossen, Frau Heidemarie Nisic ein entsprechendes Kaufangebot mit folgenden Parametern

- GST 1002 EZ 689 GB 85020 Lienz, lastenfrei
- Ausmaß 4.888 m², Widmung Freiland
- Quadratmeterpreis. € 60,00, ergibt einen Gesamtkaufpreis von € 293.280,00
- alle Gebühren, Steuern und Abgaben trägt die Stadtgemeinde Lienz
- die ImmoEST ist durch die Verkäuferin zu tragen

zu übermitteln.

Dieses Kaufangebot der Stadtgemeinde Lienz wurde von Frau Heidemarie Nisic angenommen.

Daher wird der Gemeinderat gebeten, den Ankauf zu genehmigen und nachstehenden Beschluss zu fassen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Erwerb der Liegenschaft EZ 689 KG 85020 Lienz; Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 52

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt den Ankauf der Liegenschaft EZ 689 GB 85020 Lienz, bestehend aus dem GST 1002 im unverbürgten Ausmaß von 4.888 m².

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird der Abschluss eines Kaufvertrages mit Frau Heidemarie Nisic mit folgenden wesentlichen Eckpunkten genehmigt:

Eckdaten des Kaufvertrages:

EZ 689 GB 85020 Lienz, bestehend
aus GST 1002 im Ausmaß von 4.888 m²

Kaufpreis:	€ 60,00 pro Quadratmeter, ergibt einen Gesamtkaufpreis von € 293.280,00
Belastungen:	die Liegenschaft wird frei von bürgerlichen Belastungen oder außerbürgerlichen Lasten in das Eigentum der Stadtgemeinde Lienz übergeben
Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben:	alle Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben für die Erstellung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages trägt die Stadtgemeinde Lienz die Immobilienertragssteuer trägt die Verkäuferin
Aufschiebende Bedingung:	aufschiebend bedingt durch die rechtskräftige positive Entscheidung der Grundverkehrsbehörde
Gerichtsstand:	als Gerichtsstandort wird Lienz festgesetzt
Vollmacht:	Herr Notar Dr. Christian Steininger wird mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages beauftragt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Erwerb der Liegenschaft EZ 689 KG 85020 Lienz; Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 53

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt über die VA-Stelle 1/840030-001003 V: Grundankäufe „Grundankauf (EZ 689 GB 85020 Lienz)“. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung dieses Grundankaufes werden außerplanmäßig genehmigt. Die Finanzierung der im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundankauf anfallenden Kosten soll durch die Aufbringung von Eigenmitteln aus dem Titel „Verrechnung operative Gebarung“ und/oder durch Rücklagenentnahme aus den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen (ZHRL Grundankäufe und/oder ZHRL Krit. Infrastruktur) erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers.Akt

Edv-NR.: 000828

Tagesordnungspunkt: IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 55 bis 56 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 015/16 Edv-NR.: 000830

Tagesordnungspunkt: V. VERSCHIEDENES

1. Antrag der MFG vom 29.09.2023 betreffend Austritt der Stadtgemeinde Lienz aus dem Tiroler Gemeindeverband – Bericht des Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes über den aktuellen Stand

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 08.02.2024

Es wurde im letzten Jahr bereits mehrfach im Gemeinderat hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise zur Mitgliedschaft im Tiroler Gemeindeverband anlässlich der Causa GemNOVA und dem damit zusammenhängenden Antrag der MFG betreffend Austritt aus dem Tiroler Gemeindeverband, zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2023, beraten.

Es wurde diesbezüglich schließlich im allgemeinen Konsens festgelegt, den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes, Bgm. Karl-Josef Schubert, zur Berichtserstattung über den aktuellen Stand in den Lienzener Gemeinderat einzuladen.

Herr Präsident Bgm. Karl-Josef Schubert sollte nunmehr mit seiner Anwesenheit diesem Ersuchen des Lienzener Gemeinderates nachkommen.

Die Bürgermeisterin verweist auf ihre Information eingangs der Sitzung, wonach sich der Präsident des Gemeindeverbandes Tirol, Herr Bürgermeister Karl-Josef Schubert, aus Krankheitsgründen entschuldigt hat. Sie ersucht aus diesem Grund um Verlegung in die nächste Gemeinderatssitzung.

Diese Vorgehensweise findet allgemeine Zustimmung.

Der Tagesordnungspunkt wird nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 000831

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der MFG betreffend das aktuelle Vorgehen seitens der TIWAG – Bericht

Bezug: Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 20.12.2023
Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land und Forstwirtschaft

Die Bürgermeisterin erläutert, dass zu dem in der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2023 seitens der MFG eingebrachten Antrages betreffend das aktuelle Vorgehen seitens der TIWAG nunmehr eine Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft am 12.02.2024 stattgefunden hat und ersucht Frau GR Gerlinde Kieberl als Obfrau des Ausschusses um Berichterstattung.

GR Gerlinde Kieberl informiert, dass darüber ohne konkretes Ergebnis diskutiert wurde und der Ausschuss der Meinung ist, dass angesichts des Vergleichs, den die TIWAG zwischenzeitlich mit der AK Tirol eingegangen ist, eine neue Rechtssituation besteht und die Stadtamtsdirektion gebeten wird, nötigenfalls noch offene Fragestellungen an die TIWAG und die Aktionärsvertretung zu artikulieren.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass zwischenzeitlich nunmehr im Tiroler Landtag eine Grundversorgung beschlossen wurde.

GR Paul Meraner, MAS merkt an, dass sich der Großteil der Anfrage mit der Beschlussfassung über das Gesetz erledigt hat, wozu er weiters festhält, dass leider nicht beschlossen wurde auf die Kündigungen zu verzichten. Für GR Paul Meraner, MAS hat sich bisher gezeigt, dass die TIWAG nicht viel von Transparenz hält und er hofft diesbezüglich auf Besserung. Für ihn sind aufgrund der Eigentümerstellung des Landes auch Bürgerinnen und Bürger Miteigentümer und ist es damit für ihn schon aus moralischen Gründen richtig und notwendig, dass die TIWAG größere Transparenz übt.

GR Paul Meraner, MAS hält sohin fest, dass der Antrag der MFG damit abschließend erledigt ist. Er spricht die nunmehrige Grundversorgung für Privathaushalte an und erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach den Tarifen für Gemeinden. Dies hätte er gerne den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes gefragt.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass intensive Verhandlungen von Seiten der Gemeinden mit der TIWAG zu den Verträgen geführt werden, wobei ihr der Letztstand nicht vorliegt. Laut der Bürgermeisterin gibt es massive Bestrebungen und Druck an den Gemeindeverband, dass die Verträge auch aufgeschnürt werden müssen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der MFG betreffend das aktuelle Vorgehen seitens der
TIWAG – Bericht

Fortsetzung von Seite 58

Die Bürgermeisterin ersucht sodann um Auskunft, ob damit seitens der MFG der Antrag als abschließend behandelt gewertet wird, was von Seiten GR Paul Meraner, MAS bestätigt wird.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug:	Kein Vollzug
Akt an:	Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich:	Stadtamtsdirektion Umwelt und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 000832 2) 000833 3) 000834

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat liebe Grüße von der Familie Pepi Stiegler zur Kenntnis, welcher sich bedankt und einen Einblick in die Familie gibt.

* * * * *

GR Dr. Ursula Strobl bezieht sich auf die vielen jungen Musiker in der Stadt und im Bezirk und ersucht die Bürgermeisterin sowie den Kulturausschussobmann um Auskunft zu den Proberäumlichkeiten, welche im Wahlkampf versprochen worden seien. Sie fragt sich, wo das den jungen Musikern geboten wird und wann es Auftritte von diesen gibt. Laut GR Dr. Ursula Strobl gibt es im Kulturprogramm verschiedenste Vorstellungen, aber sollte man auch den heimischen Musikern die Möglichkeit und auch das Publikum geben.

Die Bürgermeisterin spricht dazu die Dienstagskonzerte an, wo viele heimische und junge Künstler auftreten und welche von der Stadtgemeinde mitfinanziert werden. Hinsichtlich der Proberäumlichkeiten führt die Bürgermeisterin aus, dass jene Räume beim TIWAG-Depot ideal wären, aber die gesamte Leitungsinfrastruktur erneuert werden muss, wobei lediglich Teile über den Wirtschaftshof erbracht werden können und der Großteil extern zu vergeben ist. Laut der Bürgermeisterin ist die Auftragslage der Professionisten im letzten Jahr ausgeschöpft gewesen. Der Bürgermeisterin ist die Zurverfügungstellung wichtig und findet sie die Räumlichkeiten mangels Anrainer etc. ideal als Proberäume. Sie gibt zu bedenken, dass es für die Umsetzung bisher an Professionisten und einer möglichen Umsetzung zu leistbaren Preisen gemangelt hat. Zum Programm führt sie aus, diese Anregung gerne an den Kulturausschuss weiterzuleiten, wozu sie anmerkt, grundsätzlich viel Lob für das Programm zu bekommen. Die Bürgermeisterin folgert der Aussagen entsprechend, dass GR Dr. Ursula Strobl offensichtlich die Heimischen vermisst und merkt an, sich dazu anschauen zu wollen, wie viel gemeinsam über die Stadt finanziert tatsächlich Auftritte erfolgen.

Laut GR-EM Alfred Lunschnig fehlt in Lienz eine Art Jazz-Werkstatt bzw. ein Lokal, wo junge Leute zu einem geringen Aufwand spielen können. Es bräuchte daher eine entsprechende Lokalität, welche auch leistbar für Musiker ist.

Laut der Bürgermeisterin wäre die Stadtgemeinde sicher auch bereit, das zu subventionieren, allerdings nicht selbst ein solches zu führen. Sie erinnert dazu an das Creativ-Center.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 60

GR Jürgen Hanser informiert über ein entsprechendes Angebot in Kopenhagen, wo sich Musiker in Pubs anbieten, spielen zu dürfen. Laut GR Jürgen Hanser wurde mit dem Obmann des Vereins Ummi Gummi bereits in diese Richtung geredet und ist angeklungen, dass das neuerlich so wie bereits früher wieder angedacht wäre.

GR Dr. Ursula Strobl erinnert an die Abhaltung von Jazzbrunch in ihrer Zeit als Kulturreferentin.

Die Bürgermeisterin führt die noch laufende Abhaltung von seitens der Stadtgemeinde unterstützen Jazztagen an. Aus Sicht der Bürgermeisterin bedarf es dazu der Initiative von außen.

Laut GR-EM Alfred Luneschnig wäre es eine Anregung für den Kulturausschuss, auch proaktiv auf Lokale hinzugehen und einen Anstoß zu geben.

GR Kathrin Jäger sieht es nicht als Aufgabe der Stadt, Lokale im Innenraum zu bespielen. Sie informiert darüber, dass Initiativen gegeben sind und gibt zu bedenken, dass die Umsetzung nicht immer ganz leicht ist. GR Kathrin Jäger sieht es als Aufgabe und im Interesse der Wirte, ihre Lokale zu bespielen.

* * * * *

GR Dr. Ursula Strobl bezieht sich auf das Thema Homepage und informiert über den Erhalt eines Schreibens bzw. E-Mails von der Geschäftsführung der ICC Werbeagentur GsmBH.

Sie trägt dazu das E-Mail von der ICC vor, wonach es mit Bezug auf die Sitzung des Gemeinderates zur Auftragsvergabe um den Kostenvergleich von Aberjung und Aberjung Digital und ICC Werbeagentur GmbH für die Aufsetzung und laufende Betreuung geht.

GR Dr. Ursula Strobl führt aus, dieses E-Mail vor einigen Wochen an die Bürgermeisterin und die Verwaltung mit der Bitte um Aufklärung geschickt zu haben und darauf keine Antwort erhalten zu haben.

Die Bürgermeisterin führt aus, diese Anfrage gerne öffentlich zu beantworten, da es sich für sie um ein öffentliches Thema handelt. Sie erläutert sodann, dass es sich bei der Auftragsvergabe an Aberjung um 3 Websites handelt und bei der ICC lediglich um eine und führt dazu weiters einzelne noch zusätzliche Kostenpositionen für die Aufbereitung der Homepage durch die ICC, wie Online-Gang, Aufbereitung für Fremdsprachen, Updates an.

Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass der Beauftragung von ICC ein Ausschreibungsverfahren vorgelagert war und dafür für die Stadt weitere Aufwendungen entstanden sind. Die Bürgermeisterin vergleicht die einzelnen Kosten und hebt hervor, dass es sich bei Aberjung um mehrere Websites handelt. Für die Bürgermeisterin geht es darum, dass Aberjung ein Unternehmen vor Ort ist, welches somit bei Problematiken gut erreichbar ist, was für sie ausschlaggebend war.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.02.2024

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 61

GR Dr. Ursula Strobl fragt nach, warum sie auf Ihr Mail keine Auskunft bekommen hat, weder dass das Mail angekommen ist noch inhaltlich. Für GR Dr. Ursula Strobl ist das unhöflich.

Die Bürgermeisterin erläutert, sich das für den Gemeinderat vorbereitet zu haben, um öffentlich Auskunft erteilen zu können.

Laut GR Dr. Ursula Strobl hätte man ihr das auch mitteilen können und gehört für sie eine Rückmeldung zur ordentlichen Verwaltung.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass als Thema für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit gesehen zu haben, weshalb die Beantwortung nunmehr erfolgt ist.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: Stadtkultur
Stadtamtsdirektion
Wohnen und Gebäude
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Finanzen

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 20. Februar 2024 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 1 bis einschließlich Seite 63)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Jürgen Hanser e.h.

GR Paul Meraner, MAS e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.